

Bewerbung um Aufnahme einer Tradition in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

I.	Allgemeine Informationen.....	1
II.	Übermittlung der Bewerbungsunterlagen	2
III.	Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das Österreichisches Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes	3
IV.	Bewerbungsformular	4

I. Allgemeine Informationen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich.

Durch einen Eintrag in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

- wird die Bedeutung des Elements als Quelle kultureller Vielfalt, Garant für nachhaltige Entwicklung, Ausdruck menschlicher Kreativität und Mittel zur Förderung von Annäherung, Austausch und Verständnis zwischen den Menschen anerkannt;
- werden die durch die Bewerbung übermittelten Informationen der Öffentlichkeit auf der Webseite der Österreichischen UNESCO-Kommission zugänglich gemacht und dem UNESCO-Sekretariat in Form von Berichten über das österreichische Verzeichnis in regelmäßigen Abständen vorgelegt;
- wird die Voraussetzung für den Vorschlag des Elements für eine der internationalen Listen durch den Fachbeirat geschaffen;
- wird das Bewusstsein für die Bedeutung des Elements auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gefördert.

Mit einer Aufnahme sind keine Rechtsansprüche auf Unterstützung gegenüber Bund, Ländern oder der Österreichischen UNESCO-Kommission und sonstige Rechtsansprüche verbunden, insbesondere entsteht kein Anspruch auf eine öffentliche Förderung.

Bei allen Bewerbungen ist zu garantieren, dass die Ausübung der Traditionen in Einklang mit den geltenden österreichischen Rechtsvorschriften steht.

II. Übermittlung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind von der Gemeinschaft oder einer/einem von ihr ernannten Vertreter*in bei dem Fachbereich Immaterielles Kulturerbe (detschmann@unesco.at) einzubringen. Nur vollständige Bewerbungsunterlagen können berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular mit Originalunterschrift sowie als Word-Dokument
- zwei fachliche Begleitschreiben
- ca. fünf Fotos zur Illustration mit Angabe des Copyrights im Bildnamen
- Einverständniserklärung(en) der eingebundenen Gemeinschaften, Vereine und Personen

Zur Präsentation von Bild-, Ton- und Filmmaterial auf der Internetseite des Fachbereichs Immaterielles Kulturerbe sind untenstehende technische Anforderungen einzuhalten.

Fotos:

Dateiformat: .jpg

Auflösung: min. 150 – max. 300dpi

Dateigröße: max. 5 MB pro Bild

Video:

Dateiformat: MPEG, AVI, Quicktime oder WMV

Auflösung: 640 x 360 (16:9) oder 480 x 360 (4:3)

Länge: ca. 2-8 Minuten

Audio:

Dateiformat: MP3

Qualität: min. 256 KB MP3

Dateigröße: max. 5 MB pro Datei

Länge: max. 8 Minuten

III. Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

1. Das Element zählt zu den Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes verstehen.
2. Es wird in einem oder mehreren der folgenden Bereiche zum Ausdruck gebracht:
 - a. mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes;
 - b. darstellende Künste;
 - c. gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;
 - d. Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum;
 - e. traditionelle Handwerkstechniken.
3. Das Element wird von einer Generation an die nächste weitergegeben.
4. Es wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet.
5. Das Element vermittelt ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.
6. Es steht mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften, dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie mit der nachhaltigen Entwicklung im Einklang.
7. Eine möglichst weitreichende Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, muss gewährleistet werden und nachweisbar sein.

IV. Bewerbungsformular

1. Kurzbeschreibung des Elements

Betreffend die nachstehenden Punkte 3 – 9. Maximal 300 Wörter.

Seit 1698 gibt es die Mistelbacher Hauerzunft. Seit ihrer Gründung gibt es alle zwei Jahre (mit Ausnahme einiger Kriegsjahre) die Tradition, die Hauerlade, in der die Gründungsdokumente wie Stiftungsbrief, Siegel, Urkunden, Protokolle, Mitgliedsbücher usw. enthalten sind, im Rahmen eines feierlichen Umzuges vom alten Oberzechmeister zum neu gewählten Oberzechmeister zu tragen (Ladumtragen). Der Termin findet alle zwei Jahre am Sonntag vor oder nach dem Bartholomäusfest statt. Früher beim Hauerkirtag, heutzutage im Rahmen des Mistelbacher Bezirksstadtfestes. Dieses Brauchtum des Ladumtragen wurde in vielen Orten des Weiviertels praktiziert, heute ist es nur mehr in Mistelbach präsent wie eh und je.

2. Antragsteller*innen

Nur die Gemeinschaft, die das immaterielle Kulturerbe tradiert oder ein/e von ihr ernannte/r Vertreter*in kann sich um die Eintragung einer Tradition in das österreichische Verzeichnis bewerben.

Kontaktdaten

Kontaktdaten zur Veröffentlichung auf der Webseite.

Name:	Herbert Christen
Adresse:	2130 Mistelbach, Oberhoferstraße 48
E-Mail-Adresse:	weinbau.christen@gmx.at
Webseite:	06804045054

3. Name des Elements

Geben Sie den von den Traditionsträger*innen verwendeten Namen und allfällige Bezeichnungsvarianten für das Kulturerbe an.

Umtragen der Hauerlade „Ladumtragen“ der Mistelbacher Hauerzunft

4. Bereiche des Immateriellen Kulturerbes

Kreuzen Sie an, welchen Bereichen des immateriellen Kulturerbes Ihre Aktivitäten zugeordnet werden können.

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes
- Darstellende Künste
- Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
- Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum
- Traditionelle Handwerkstechniken

5. Beschreibung des Elements (unter besonderer Beachtung des regionalspezifischen Kontexts)

(a) Beschreibung der Gemeinschaft

Wer sind die Ausübenden? Wie trägt die Gemeinschaft zur Erhaltung und Weitergabe bei? Steht die Teilnahme allen Interessierten grundsätzlich offen? Sollte es Einschränkungen geben, beschreiben Sie diese bitte. Max. 300 Wörter!

Die Tradition des „Ladumtragens“ wird von der Mistelbacher Hauerzunft durchgeführt. Diese wurde am 20. Mai 1698 als Interessensgemeinschaft freier Weinbauern durch Fürst Maximilian II: v.u.z. Liechtenstein genehmigt. Die Gründungsurkunde ist im Original in der Hauerlade archiviert. Heute hat die Hauerzunft zwölf Vorstandsmitglieder und rund 120 Mitglieder. Jeder Interessierte kann um Aufnahme in die Hauerzunft ansuchen, dabei legt man sehr viel Wert auf die Beteiligung von Jugendlichen, die so in die Tradition hineinwachsen und aktiv am Ladumtragen beteiligt sind. Die Hauerzunft selbst hat in Mistelbach einen angesehenen und hohen Stellenwert, da sie auch als Gemeinschaft an der Fronleichnamspzession teilnimmt sowie das Erntedankfest ausrichtet. Es ist auch eine große Ehre, als Oberzechmeister nominiert zu werden und die Hauerlade für die nächsten zwei Jahre aufzubewahren.

(b) Geographische Lokalisierung

Nennen Sie die Ortschaft/en und/oder Region/en, wo das Kulturerbe verbreitet, praktiziert und angewendet wird.

Bundesland:

- Burgenland
- Kärnten
- Oberösterreich
- Niederösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

(c) Entstehung und Wandel

Geben Sie an, wie das Kulturerbe entstanden ist, wie es sich im Laufe seiner Geschichte verändert hat und wie es seit etwa drei Generationen weitergegeben wird. Maximal 300 Wörter.

Die Hauerzunft wurde wie bereits erwähnt 1698 gegründet. Sie sollte für die Einhaltung der Rechte und Pflichten sorgen und regelte auch ethische und soziale Belange innerhalb der Zunft. Die Hauerlade (Zunfttruhe) spielte historisch bei Innungszusammenkünften und als Kassa eine große Rolle. Sie befand sich beim Oberzechmeister. Nach dessen Neuwahl, alle zwei Jahre, trug man sie in feierlichem Zug zum Nachfolger. Im ersten Weltkrieg und von 1938 bis 1945 fand kein Hauerumzug statt. Der damalige Oberzechmeister versteckte die Hauerlade und konnte sie so über die Kriegszeit erhalten. In den letzten Jahrzehnten beteiligten sich immer Vereine wie z.B. Stadtkapelle Mistelbach, Mistelbacher Volkstänzer, Mistelbacher Kindertheatergruppe am Umzug und erweiterten das Rahmenprogramm.

(d) Heutige Praxis

Beschreiben Sie die heutige Praxis und Anwendung des Kulturerbes – die Aus-/Aufführung, die verwendeten Objekte, Techniken und Regeln, Wissen und Fertigkeiten, etc. und ihre Bedeutung für die betroffene Gemeinschaft. Maximal 300 Wörter.

Der Tag des Umzuges (Sonntag des Bezirksstadtfestes) beginnt vormittags mit einem Gottesdienst. Nach einem Frühschoppen formiert sich am Nachmittag der eigentliche Umzug am Mistelbacher Hauptplatz, der neben der Hauerlade aus der Weinbergoaß, den Zechmeistern (Altzechmeister, neuer Oberzechmeister, usw.)den Zechknechten, Hüterbuam, Hauerjugend, Hauerschild, Polster mit Schlüssel der Lade, Heurigenwagen zur Bewirtung der Gäste, Ehrengäste, Zuschauern und Stadtkapelle besteht. Beim Haus des Altzechmeisters wird die Lade abgeholt und legt dann einen Halt in der Landwirtschaftlichen Fachschule ein. Dann wird die Lade beim Haus des neuen Oberzechmeisters feierlich übergeben. Bei jeder Station gibt es Ansprachen sowie Darbietungen der Volkstänzer sowie der Kindertheatergruppe. Der Umzug endet wieder am Hauptplatz. Die jungen Männer tragen Hauertracht, die jungen Frauen das Mistelbacher Hauerdirndl.

(e) Soziale und kulturelle Bedeutung

Welche soziale und kulturelle Bedeutung und Funktion hat die Tradition für die Gemeinschaft(en) bzw. Gruppen(n) und die Gesellschaft im Allgemeinen? Max. 300 Wörter.

Früher beim Hauerkirchtag, wie das Ladumtragen seit einiger Zeit alle zwei Jahre im Rahmen des dreitägigen Bezirkshauptstadtfestes Ende August am Sonntag durchgeführt und ist ein fixer Bestandteil des Programms. Die soziale Funktion dieser Tradition zeigt sich darin, dass nicht nur die Mitglieder der Hauerzunft daran teilnehmen, sondern dass alle Besucher des Bezirksstadtfestes von jung bis alt am Umzug (der ca. 2-3 Stunden dauert) beteiligt sind. Zusätzlich ist es eine große Ehre für Zunftmitglieder und Mistelbacher Persönlichkeiten, als Oberzechmeister nominiert zu werden. Von der kulturellen Seite her ist das Ladumtragen als verbreiteter Zunftbrauch nur mehr in Mistelbach erhalten geblieben.

(f) Wirkung

Beschreiben Sie die Wirkung der Tradition außerhalb ihrer Gemeinschaft/en oder Gruppe/n. Nennen Sie ggf. künstlerische Aktivitäten, die auf die Tradition Bezug nehmen. Falls zutreffend, stellen Sie bitte auch Aspekte der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit sowie des Tier- und/oder Naturschutzes dar, die bei der Ausübung eine Rolle spielen. Max. 300 Wörter.

Die Wirkungen dieser Tradition sind sehr vielseitig. Als fixer Bestandteil des Mistelbacher Festkalenders ist dieses Brauchtum nicht nur für die Bürger ein gern besuchter Kulturpunkt, sondern auch für alle Interessierten aus dem Weinviertel. Bereits vor über 80 Jahren wurde diese Tradition in verschiedenen Publikationen zur Volkskunde beschrieben (siehe Quellen und Gutachten). Der Umzug hat auch andere Vereine inspiriert, wie z.B. die Mistelbacher Volkstänzer sowie die Kindertheatergruppe Mistelbach, sich auch abseits des Umzuges mit dieser Tradition auseinandersetzen. Zusätzlich ist diese Tradition ein touristischer Faktor für die Stadtgemeinde.

(g) Risikofaktoren für die Bewahrung des Elements

Nennen Sie allfällige Risikofaktoren, welche die Ausübung bzw. Tradierung des Kulturerbes gefährden könnten. Hier sind auch Fragen der nachhaltigen Entwicklung sowie mögliche Folgen einer Eintragung in das Verzeichnis zu berücksichtigen. Maximal 300 Wörter.

Ein Risiko wäre die Verminderung der Mitgliederzahl der Hauerzunft gewesen. Durch zahlreiche Informationsaktionen sowie durch das steigende Interesse an Traditionen und Bräuchen, erlebt die Hauerzunft einen großen Zulauf. Es ist auch im Interesse der Stadtgemeinde Mistelbach, die Zunft sowie den Umzug zu erhalten. Innerhalb der Zunft haben sich durch die Neustrukturierung des Organisationsteams neue Möglichkeiten zur Durchführung und Erhaltung dieser Tradition ergeben.

6. Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Elements, z. B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.

Welche Maßnahmen traf und trifft die Gemeinschaft (z.B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.), um den Erhalt und die Weitergabe des Elements zu fördern bzw. welche Maßnahmen sind zukünftig beabsichtigt. Maximal 300 Wörter.

Durch die Einbindung von anderen Vereinen wie der Volkstänzer, Stadtkapelle, Kindertheatergruppe wurde neben dem traditionellen Umzugsbrauch das Rahmenprogramm ständig erweitert. Die Medienarbeit erfolgt durch Mitarbeiter der Stadtgemeinde sowie durch die Berichterstattung der lokalen Medien. Der Umzug wird gerne von Landespolitikern (Landeshauptfrau, Landesräte und –abgeordnete) besucht und dadurch auch zusätzlich über die Grenzen von Mistelbach publik gemacht. Beim letzten Umzug wurde das Thema „Tanz“ durch die Mitwirkung einer Cheerleader-Gruppe im Dirndl für die Jugend erweitert.

8. Dokumentation des Elements

Verweise auf Quellen, Literatur, Dokumentationen

Fritz Bollhammer: Der Hauerumzug in Mistelbach, altes Brauchtum im Weinland, in: Mistelbach in Vergangenheit und Gegenwart, Band 1 (1962-1969) Seite 34-36

Engelbert M. Exl: Festschrift 300 Jahre Hauerinnung, in: Mistelbach in Vergangenheit und Gegenwart, Band VI, 1998

Leopold Schmid: Volkskunde von Niederösterreich. Horn 1966, Band I, Seite 99f.

Hans Plöckinger: Die Mistelbacher Kirchtagsumzüge: ein alter Winzerbrauch, in: Wiener Zeitschrift für Volkskunde, 36.Jhg. 1931, Seite 65-73

9. Kontaktdaten der Verfasser*innen der fachlichen Begleitschreiben

Begleitschreiben 1

Name: Mag. Erich Broidl

Fachlicher
Hintergrund Ethnologe

Begleitschreiben 2

Name: Dr. Helga Maria Wolf

Fachlicher
Hintergrund Ethnologin

Die Antragsteller*innen räumen der Österreichischen UNESCO-Kommission eine zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht exklusive Nutzungsbewilligung am Text- und Bildwerk ein, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien); dies umfasst insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung sowie die Bearbeitung des Text- und Bildwerks in gedruckter oder elektronischer Form sowie die Verwendung für Layout- und Vertragspartnerpräsentationen. Dies beinhaltet auch das Recht, die Nutzungsrechte an den Bildern Dritten zu den genannten Zwecken einzuräumen. Dies umfasst weiters die Aufführung, Sendung und öffentliche Zurverfügungstellung des Text- und Bildwerks, einschließlich dem Recht, diese Werknutzungsbewilligung an Dritte zu übertragen.

Die Bildgeber*innen garantieren über alle nach dieser Vereinbarung übertragenen Rechte frei von Rechten Dritter verfügen zu dürfen, dies gilt insbesondere für Urheber- und Leistungsschutzrechte.

Die Bildgeber*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht gegen deutsches Recht verstößt, nicht unter Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten zustande gekommen ist, nicht verleumderisch oder ehrverletzend für andere natürliche oder juristische Personen ist und nicht geschützte Rechte wie Urheber-, Leistungsschutzrechte, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte, Patentrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte verletzt.

Die Bildgeber*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht die Rechte anderer Personen, insbesondere ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht und ihr Recht am eigenen Bild verletzt und dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten sind. Dies gilt auch für Verwendungen in symbolischen Zusammenhängen und dergleichen.

Alle beteiligten Stellen verpflichten sich, die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts der Person bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung der Person. Die Bewerbung kann für wissenschaftliche Zwecke weitergegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz


Die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet.

Sofern die Daten auf einem Server eines externen Dienstleisters gespeichert werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung. Eine Übermittlung an sonstige Dritte oder eine Übermittlung der Daten in ein Land außerhalb der EU/des EWR findet nicht statt.

Im Falle einer Rücknahme der Bewerbung wird diese mitsamt den erhobenen personenbezogenen Daten spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Rücknahme der Bewerbung gelöscht.

Rechtsgrundlage für die vorstehend genannte Verarbeitung ist ab dem 25. Mai 2018 § 26 Absatz 1 Satz 1, Absatz 8 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz in der dann anwendbaren Fassung. Im Falle eines Widerrufs wenden Sie sich bitte an die Österreichische UNESCO-Kommission.

Ich habe die rechtlichen Hinweise gelesen und bin damit einverstanden.

25.06.19. Mistelbach 

Datum, Ort und Unterschrift

